



Inanspruchnahme des städtischen Bauhofs (Anlage 5)

An:
Stadt Walldürn
Stadtbauamt
Burgstraße 3
74731 Walldürn

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Art der Tätigkeit: _____

Umfang der Tätigkeit (voraussichtlicher Personalbedarf)

Einsatzort: _____

Einsatzdatum: _____

Eine Inanspruchnahme ist mindestens zwei Wochen vor Erbringung der Leistung schriftlich beim Stadtbauamt der Stadtverwaltung zu beantragen.

Die Inanspruchnahme des städtischen Bauhofes wird den Vereinen entsprechend der konkreten Arbeitszeit und des konkreten Fahrzeug-, Maschinen- oder Materialaufwands in Rechnung gestellt. Grundlage für die Berechnung sind die von der Stadt festgelegten Verrechnungssätze.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller